

# Stenographisches Protokoll

über die

## 12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. März 1907.

### Inhalt:

Zuweisung der Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Straßlach Graz vom 2. März 1907 <sup>II J 161/7</sup><sub>6</sub> mit Anfrage wegen Zustimmung des Landtages zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Einspinner an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Frenn und Genossen in Angelegenheit der Abänderung des § 9 des Landesgesetzes vom 14. Juni 1866, Z. 19, betreffend die Bezirksvertretungen (Beilage Nr. 84 — Zuweisung an den politischen Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Capra, Hauttmann und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Linie Kapfenberg—Nu-Seewiesen der steierm. Landesbahnen bis Gufwerk—Mariazell (Beilage Nr. 93 — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger und Genossen, betreffend die Einführung des Tabakbaues in Steiermark (Beilage Nr. 95 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Jedlacher und Genossen, betreffend die Errichtung einer Armenanstalt nach Schweizer Art im politischen Bezirke Murau (Beilage Nr. 105 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Bößnitzflusses von der Langentaler Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Gradischka, Roshach, Ober-St. Kunigund, Dobregg, Ranzenberg, Leitersberg und Bößnitzhofen bis zur Einmündung des Zirknitzbaches unterhalb des Viaduktes der k. k. priv. Südbahngesellschaft nächst Bößnitz (Beilage Nr. 98);
2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Bößnitzflusses (in der Baustrecke I nächst Ober-St. Kunigund im Bezirke Marburg (Beilage Nr. 99);

3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Rainachflusses von der regulierten Strecke nächst der Ortnermühle aufwärts im Bereiche der Gemeinden Glutendorf, Groß-Söding und Mooskirchen bis zur Einmündung der Mooskirchner Lahn und des Lahnbaches an seiner Mündung (Beilage Nr. 100);

4. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Raabflusses unterhalb der sogenannten Hartermühle im Bereiche der Gemeinden St. Margarethen, Tackern I. und II. Viertel (Beilage Nr. 101);

5. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Schaffung eines Reichsrahmengesetzes, betreffend die Verwertung von Wasserkraften zur Erzeugung elektrischer Kraft (Beilage Nr. 102) an den Landeskultur-Ausschuß;

6. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über die Schenkung eines Baugrundes für die Erbauung eines Kurhauses an die „Österreichische Gesellschaft vom weißen Kreuz“ (Beilage Nr. 103);

7. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf der Parzellen Nr. 917/3 und 919/2, Katastralgemeinde Terfische I, im Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn an Dr. Alfred Kurz (Beilage Nr. 104) an den Finanz-Ausschuß.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Janovic, Koskar und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Wildschäden im heurigen Winter.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Hofmann von Wellenhof, von Feyrer und Genossen an den Statthalter, betreffend die beabsichtigte Aufhebung der Schnellzugsverbindungen zwischen Febring und Dsenpest.

Konstituierung des politischen Ausschusses.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Herr Abg. Josef Karl Knott-tinger.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Andringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die 11. Sitzung dieser Session, abgehalten am 6. März 1907, ist aufgelegt; Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es ist eine Zuschrift von Seite des k. k. Bezirksgerichtes in Strassach in Graz an mich gelangt, die lautet (liest):

„Der steierm. Landtagsabgeordnete Herr Friedrich Karl Frh. v. Rokitsansky hat hiergerichts gegen den steierm. Landtagsabgeordneten Herrn August Einspinner die Privatanlage wegen Ehrenbeleidigung erhoben, und zwar wegen nachstehender, gegenüber dem Schriftleiter der alpenländischen Handwerkerzeitung gemachten Äußerungen des Beschuldigten: Freiherr v. Rokitsansky habe vor einigen Jahren, als er gar so gerne die Stelle eines Landes-Ausschusses gehabt hätte, an die Deutsche Volkspartei einen Brief gerichtet, in dem er ausdrücklich erklärt habe, er stelle der Deutschen Volkspartei seine agitatorische Kraft zur Verfügung, wenn er ein Landes-Ausschufsmandat bekomme.

Freiherr v. Rokitsansky habe sich bis heute von dem seitens des Abg. Hagenhofer wider ihn öffentlich erhobenen Vorwurfe des Ehrenwortbruches nicht gereinigt, und er habe nach seiner im Jahre 1897 wegen seiner Teilnahme am Leichenbegängnisse eines Opfers der Bosniakenunruhen erfolgten Degradierung solange in der demüthigten Art gebettelt, bis ihm im Gnadenwege die Offizierscharge wieder verliehen wurde.“

Unter Anschluß des Strafaktes in /, beehrt man sich mit der Anfrage, ob der steierm. Landtag der Einleitung des Strafverfahrens gegen den Abg. Herrn August Einspinner zustimmt.“

Ich beabsichtige, diese Zuschrift dem Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschuß (liest):

„Petition Nr. 234, des Anton Skalvonik, Oberlehrers in Altdorf, um Einrechnung der Militärdienstzeit für die Bemessung des Ruhegenusses. (Überreicht durch Abg. Nobič.)“

„Petition Nr. 235, des Vereines Dijaska kuhinja (Studentenküche) in Pettau, um eine

Subvention für das Jahr 1906/07. (Überreicht durch Abg. Dr. Furtela.)“

„Petition Nr. 238, des Verbandes oststeirischer Fleckviehzüchter, um Erhöhung der dem Verbands gewährten Subvention zum Ankaufe von Fleckviehzuchtstieren für das Jahr 1907 um 1.500 K und um Bewilligung zur Bildung von Stierhaltungsgenossenschaften für das oststeirische Fleckvieh in den Bezirken Fehring, Feldbach, Fürstenfeld, Gleisdorf, Hartberg und Weiz. (Überreicht durch Abg. Stocker.)“

„Petition Nr. 239, der Schuldiener an den Landesbürgerschulen, um Verbesserung ihrer materiellen Lage. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof.)“

„Petition Nr. 240, des Josef Greiner, Tierarztes und Lehrers an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilstation, um Einreihung in die IX. Rangklasse der Landesbeamten und Verleihung des Titels Obertierarzt. (Überreicht durch Abg. Franz Grafen Atems.)“

„Petition Nr. 241, der Auguste Winkler, Aquarellmalersgattin in Graz, um Wiederverleihung der Gnadengabe per 120 K für die Jahre 1907, 1908 und 1909 mit zusammen 360 K. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Finanz-Ausschuße zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuße für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 236, der Marktgemeinde Murek, um Errichtung eines Siechenhauses. („Überreicht durch Abg. Reitter.“)

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuße für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Petitions-Ausschuße zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 237, der Johanna Neuhauser, landsh. Hilfsbeamtenwitwe, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Kellersperg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es

ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Befreiung der in der Stadtgemeinde Marburg ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer. (Beilage Nr. 108.)

Antrag der Abgeordneten Vošnjak und Genossen in Angelegenheit der Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des § 3 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 1906, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes zu Gunsten des steierm. Landesarmenfonds. (Beilage Nr. 109.)

Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Errichtung von Uferschuttbauten in der Gemeinde Köllach, Ortsgemeinde Proleb, Gerichtsbezirk Leoben. (Beilage Nr. 110.)

Antrag der Abgeordneten Roškar, Dr. Janković und Genossen, betreffend den Schutz der heimischen Viehzucht. (Beilage Nr. 111.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend die Erhebung der Dammstraße in Hartberg in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse, sowie betreffend die Auflassung der Durchfahrtsstrecke der Bezirksstraße I. Klasse Gleisdorf—Friedberg durch die Stadt Hartberg in der Strecke vom Kapuzinerkloster durch die Grazer-, Herren- und Kirchengasse über den Hauptplatz durch die Wienergasse bis zum öffentlichen Krankenhause als Bezirksstraße I. Kl. (Beilage Nr. 112.)

Petitions-Verzeichnis Nr. 1, enthaltend Anträge des Landeskultur-Ausschusses über die ihm zur Vorberatung überwiesenen Petitionen Nr. 64, 65, 109 und 110.

Das amtliche Protokoll über die 4. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtags-Periode des steierm. Landtages vom 25. Februar 1907;

das amtliche Protokoll über die 5. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtags-Periode des steierm. Landtages vom 26. Februar 1907.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abg. Johann Krenn und Genossen in Angelegenheit der Abänderung des § 9 des Landesgesetzes vom 14. Juni 1866, Z. 19, betreffend die Bezirksvertretungen  
(Beilage Nr. 84).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Krenn** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Bekanntlich bestehen in Österreich die Bezirksvertretungen nur in Steiermark, Böhmen und Galizien. In Böhmen besteht das Bezirksvertretungsgesetz seit 25. Juli 1864, in Steiermark seit 14. Juni 1866 und in Galizien seit 12. August 1866. In allen drei Ländern ist die Bezirksvertretung aus Vertretern der Interessengruppen des großen Grundbesitzes, der Höchstbesteuerten der Industrie und des Handels, der übrigen Angehörigen der Städte und Märkte und der Landgemeinden zusammengesetzt.

Die Zahl der Vertreter in den einzelnen Gruppen richtet sich sowohl in Böhmen, als auch in Galizien nach der Steuerleistung. Nur in Steiermark bestimmt das Gesetz, daß in jeder einzelnen Gruppe ohne Rücksicht auf die Höhe der Steuerleistung gleichviel zu wählen sind. Welch krasse Gegensätze sich dabei ergeben, dafür möchte ich Ihnen ein Beispiel aus meinem eigenen Bezirke, dem Bezirke Fehring, vor Augen führen. Derselbe hatte pro 1906 eine umlagenpflichtige Steuerleistung per 90.475 K 49 h; davon hatte die Gruppe des großen Grundbesitzes 13.751 K 94 h, die Gruppe der Industrie 1.006 K 16 h (Rufe: „Hört! Hört!“), jene der Städte und Märkte 11.073 K 44 h und die Gruppe der Landgemeinden 64.643 K 95 h (Rufe: „Hört! Hört!“) zu zahlen.

Ähnliche Gegensätze dürften sich in den meisten unserer Bezirke in der einen oder anderen Interessengruppe ergeben. Dies wird auch die Ursache gewesen sein, daß das galizische Bezirksvertretungsgesetz, welches jüngeren Datums als das steirische ist, nicht nach dem Muster des steirischen, sondern nach dem Muster des böhmischen Bezirksvertretungsgesetzes gemacht wurde. Unser Bezirksvertretungsgesetz wäre gewiß in sehr vielen Punkten verbesserungsbürftig, da es schreiende Ungerechtigkeiten enthält, wie ich bereits im Antrage selbst ausführte. Ich bitte daher das hohe Haus um Annahme dieses meines Antrages, sowie in formeller Beziehung um Zuweisung desselben an den politischen Ausschuß. (Die Zuweisung an den politischen Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abg. Capra, Hauptmann und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Linie Kapfenberg—Au-Seemiesen der steierm. Landesbahnen bis Gufwerk—Mariazell  
(Beilage Nr. 93).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Capra** (H.-K. Leoben). Hoher Landtag! Der von uns dem hohen Landtage vorgelegte Antrag auf Förderung der Fortsetzung der Lokalbahnlinie Kapfenberg—Nu-Seewiesen bis Gußwerk—Mariazell stützt sich auf den in Kürze zur Vollendung kommenden Bau der niederösterreichischen schmalspurigen Landesbahn St. Pölten—Kirchberg a. d. Pielach—Mariazell.

Wenngleich der Wunsch nach einer Fortsetzung der obersteirischen Landesbahn in gedachter Richtung so alt ist, wie diese Bahn selbst, so konnte doch bisher ein so wichtiges Argument für eine solche Aktion nicht ins Treffen geführt werden, als es eben der von Niederösterreich kommende Anschluß an eine Hauptlinie der k. k. Staatsbahnen ist, mit dem einerseits manches schwerwiegende Bedenken, das gegen eine Verlängerung unserer Schmalspurbahn mit Recht vorgebracht werden konnte, fällt, der aber andererseits die Aufmerksamkeit des Landes darauf lenken muß, wie sich denn das Geschäftsleben an der Landesgrenze im Bezirke Mariazell mit Rücksicht auf jene neue Verbindung gestaltet, welche Rückwirkung dieselbe für Steiermark und unsere Bahnstrecke haben wird.

Die Wahrscheinlichkeit ist ziemlich groß, daß die Lücke im Bahnnetz, welche das derzeitige Verhältnis darstellt, zu Ungunsten sowohl unserer Geschäftswelt als auch der steierm. Landesbahn wirken würde wenn wir uns vor Augen halten, daß uns eine zwar nur ungefähr 30 Kilometer lange, aber für den Fuhrwerksverkehr oft schwierige und unter allen Umständen kostspielige Strecke von einem bedeutenden Absatzgebiet trennt, während auf der anderen Seite nun dieselbe einen Anschluß an ein großes Bahnnetz gefunden hat. Ich erlaube mir in diesem Belange anzuführen, daß in dem Bezirke Mariazell aus dem eigenen Lande bisher der größte Teil des Bedarfes, und zwar an Verbrauchsartikeln Bier, Wein, Obst, Getreide und anderen Landesprodukten, dann Vieh, Geflügel, sowie verschiedener Handelsartikel eingeführt worden sind, welcher Bezug jedoch sehr in Frage gestellt erscheint bei dem Umstande, als sich die Wagenfracht nur von Nu-Seewiesen nach Mariazell per 100 kg. auf 3 K stellt, während nun sogar die Bahnfracht von Wien nach Mariazell billiger zu stehen kommt!

Dabei muß erwähnt werden, daß man für viele dieser Artikel sich dieser Zufuhr nicht bedient, während die niederösterreichische Strecke bis St. Pölten Gelegenheit zum Einkaufe genug bietet. Was den Verbrauch des Bezirkes Mariazell anbelangt, so erlaube ich mir nur mit einigen Ziffern zu dienen:

Auf der bisherigen Strecke Kapfenberg—Nu-Seewiesen sind verschiedene Artikel eingeführt worden aus den einzelnen Stationen Steiermarks, und diese Stationen sind Graz, Leoben, Bruck, Pettau, Puntigam, Marburg, Knittelfeld, St. Lambrecht, St. Marein, Leibnitz. Also der Bedarf, der für diesen Bezirk im Jahre 1906 auf unserer Landesbahn verfrachtet wurde, beziffert sich für Mariazell auf 98.000 kg Mehl, — ich werde immer die gleichen Artikel nennen, — also an Mehl Mariazell 98.000 kg, Gußwerk 28.500 kg, Wegscheid 32.700 kg und Gollrad 23.400 kg. An Bier Mariazell 935.400 hl, Gußwerk 48.000 hl, Wegscheid 1800 hl, Gollrad 6900 hl. An Wein und Branntwein Mariazell 103.800 l, Gußwerk 14.000 l, Wegscheid 14.600 l und Gollrad 6600 l. Besonders größere Ziffern sind noch an Lebensmitteln verschiedener Art, so 400.900 kg für Mariazell, 119.300 kg für Gußwerk, 54.600 kg für Wegscheid und 41.200 für Gollrad. Eine nicht unbedeutende Summe bildet der Verkehr an Getreide, welcher für Mariazell 76.800 kg, für Gußwerk 20.700 kg und für Wegscheid 50.900 kg betragen hat.

Es ist also, wie ich schon bemerkt habe, die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß ein großer Teil dieses Absatzes, dessen sich Steiermark erfreut hat, sich nach niederösterreichischer Richtung bewegen wird.

Ein weiteres, nicht minder wichtiges Moment ist die zu erwartende Entwicklung eines bedeutenden Fremdenverkehrs, an dem unser Land ohne Schienenverbindung nur zum kleinsten Teile partizipieren könnte.

Der Markt Mariazell weist bisher eine jährliche Fremdenfrequenz von 120 bis 140.000 Personen auf, die sich durch die neue Bahnverbindung wesentlich steigern wird.

Die niederösterreichische Lokalbahn ist in ihrer Trassenführung mit besonderer Berücksichtigung des Personenverkehrs gebaut worden, da dieselbe Gegenden durchzieht, welche reich an Naturschönheiten sind.

Bekanntlich ist aber auch das anschließende Bahngebiet auf steirischem Boden reich an landschaftlichen Reizen und es wäre daher natürlich, daß bei einer passenden leichteren Verbindung sich Tausende entschließen würden, eine Reise nach Steiermark fortzusetzen. Wenn man von Gußwerk aus die nachgedachte Bahn bestiege, würde sich eine großartige Bergwelt dem Auge eröffnen, es würde die Vermittlung der interessanten Touren des Hochschwabgebietes erleichtert sein und die leichtere und billigere Gelegenheit, unsere Landeshauptstadt zu besuchen, würde gewiß nicht verfehlen, eine große Anzahl der von Nieder- und Oberösterreich nach Mariazell Reisenden zu veranlassen, sich die reizvolle Natur unseres Oberlandes und die schöne Hauptstadt anzusehen; eine

Unterbrechung der Bahn genügt aber bekanntlich den Meisten, um solche Entschlüsse fallen zu lassen.

Ich erlaube mir, hier einzuschalten, daß der Verkehr unserer Lokalbahnstrecke Kapfenberg—Nu-Seewiesen auch sehr viel zu wünschen übrig läßt, sowohl was die Beförderung der Personen und das Animo für eine Fahrt betrifft, als auch bezüglich der raschen Beförderung der Frachten. Wir haben nur Gemischte Züge, welche naturgemäß meist eine äußerst geringe Fahrgeschwindigkeit haben. Die Bahn dient hauptsächlich den Industrie-Interessen und es sind eine ziemliche Anzahl von Haltestellen errichtet und der Passagier kommt alle paar Minuten zu einer solchen Haltestelle, wo er 10, 15, auch 30 Minuten herumgeschoben wird. Würde eine derartige Verbindung geschaffen, so läge es in der Natur der Sache, daß eine Teilung dieses Verkehrs stattfinden müßte. Es würden geregelte Personen- und Lastenzüge verkehren können.

Die Strecke, welche hier zur Verbindung käme, von Kapfenberg über Nu-Seewiesen oder über Turnau nach Maria-Zell, von dort über Kirchbach an der Pielach bis St. Pölten hat eine Länge von 140 bis 160 km und ist gewiß eine Verbindungslinie von beachtenswerter Länge, deren Wichtigkeit man nicht übersehen soll.

Wenn ich mich schließlich mit der Frage befassen muß, ob auch der neu zu schaffenden Bahnstrecke Nu-Seewiesen—Gußwerk oder vielleicht Turnau—Gußwerk—Maria-Zell selbst ein entsprechender Verkehr vorauszusagen ist, so glaube ich die Überzeugung aussprechen zu dürfen, daß ihr Wert gewiß nicht in dem eines Bindegliedes allein bestehen wird, sondern daß sie auf ihrem eigenen Wege eine Fülle von lohnendem Frachtgut vorfinden wird.

Der große Holzreichtum der dortigen Gegend, der enorme Besitz des k. k. Forstärars, welches nach meinen Informationen heute schon, wo es nur auf die Bahn von Gußwerk angewiesen ist, Lieferungsverträge für seine Produkte über Niederösterreich abgeschlossen hat, ferner das Vorkommen von für Industriezwecke geeigneten Mineralien, die Lager gewonnener Erze, die ganz bedeutend sind, bieten die Gewähr dafür, daß sich ein rentabler Verkehr auch auf dieser Strecke entfalten wird, und es darf wohl nicht übersehen werden, daß der Anschluß an die westlichen Bahnlinien auch der bisherigen Strecke und der an ihr gelegenen Industrie zweifelloso Vorteile bieten wird.

Daß umgekehrt, bei dem Mangel der gedachten Verbindung durch die Verschiebung der Verkehrsverhältnisse, wie es die neue niederösterreichische Bahn mit sich bringt, der Lokalbahn Kapfenberg—Nu ein Ausfall

bevorstünde, muß wohl als ebenso wahrscheinlich oder sicher angenommen werden.

Es handelt sich in der Sache nicht um eine rein lokale Bahnfrage, wie Sie aus meinen Ausführungen entnommen haben dürften, sondern um eine Verkehrsangelegenheit, die wir von eminenter Bedeutung halten, da durch den beregten Anschluß eine Verbindung von zwei Hauptbahnen der Süd- und der westlichen Staatsbahn hergestellt wird.

Ich bitte daher das hohe Haus, unserem Antrage seine Zustimmung zu erteilen und damit das Interesse zum Ausdrucke zu bringen, welches das Land Steiermark an der angeregten Bahnverbindung zu nehmen hat.

Wenn eine Verfolgung der Baufrage im Sinne des steiermärkischen Lokalbahn-Gesetzes nicht zulässig sein sollte, so wolle der hohe Landtag beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, zweckdienliche Erhebungen zu pflegen, die Bestrebungen der Interessenten kräftig zu unterstützen und in der nächsten Session über den Stand der Angelegenheit zu berichten.

In formeller Richtung beantrage ich die Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger und Genossen, betreffend die Einführung des Tabakbaues in Steiermark

(Beilage Nr. 95).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stiger** (H. W. Marburg): Hoher Landtag! Von der hohen Regierung wurden vor nicht zu langer Zeit Erhebungen gepflogen, die dahin abzielten, den Tabakbau in Steiermark einzuführen. Leider sind diese Erhebungen eingestellt worden und schien die Sache in den Sand zu verlaufen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Einführung des Tabakbaues in Steiermark hat nun der Zentralausschuß der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft sich an die hohe Regierung gewendet und hat folgende Antwort auf seine Eingabe erhalten, nämlich im Wege der k. k. Finanzlandesdirektion, daß sich das k. k. Finanzministerium laut Erlasses vom 16. November 1906, Z. 66.382, nicht bestimmt findet, aus prinzipiellen Gründen die Einführung des Tabakbaues in Steiermark in Aussicht zu nehmen, und daß es daher auch nicht in der Lage ist, die Durchführung einschlägiger Kulturversuche zu bewilligen. Es sind, wie Sie vernommen haben, die prinzipiellen Gründe nicht

angeführt. Der Tabakbau wird betrieben, wie bekannt, in Deutschland, Holland, Belgien, Schweden mit gutem Erfolge, auch in Österreich in Südtirol, Bukowina und Galizien. Ich möchte fragen, warum in unserem Lande der Tabakbau nicht eingeführt werden soll und kann, und ich verweise auf die vorzüglichen Produkte, die unsere Landwirtschaft hervorbringt. Ich verweise auf den erstklassigen Obstbau, der erstklassig genannt wird und welcher in der Ausstellung von Düsseldorf mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde. Ich verweise auf die gute Qualität unseres Weines und sehe nicht ein, warum in Steiermark der Tabakbau aus diesen gewissen prinzipiellen Gründen, die mir nicht bekannt sind, nicht eingeführt werden soll.

Bei meinen Wanderungen in den verschiedenen Weingärten im Unterlande habe ich die Entdeckung gemacht, daß allerdings im Verborgenen blühende Tabakpflanzen gebaut werden, die ab und zu die gesetzliche Anzahl übersteigen. Ich habe die verschiedenen Winzer auf das Unzulässige dieses Vorgehens aufmerksam gemacht, die sagten aber, daß der Tabak von so vorzüglicher Qualität sei, daß sie eventuell eher eine kleine Freiheitsstrafe abbüßen, bevor sie das gute Kraut aufgeben. Dies ist immer noch nichts Beweisendes, aber bemerkenswert.

In der Monarchie Österreich-Ungarn werden jährlich 85,000,000 kg Tabak erzeugt. Ich glaube, daß unser Land Steiermark auch einen Anspruch hat in Folge seiner Steuerleistung, etwas von den 85,000,000 kg erzeugen zu dürfen. Ich glaube, ich werde auf der richtigen Fährte sein, wenn ich sage, daß Rücksichten für Ungarn diese Entscheidung der Regierung veranlaßt haben. Meine Herren, im Privatleben kommt es vor, daß man Rücksichtslosigkeiten wieder mit Rücksichtslosigkeiten erwidert, und sollte das auch im staatlichen Leben der Fall sein. Die vielen Rücksichten aber, die Österreich gegenüber Ungarn obwalten läßt, werden, wie die Herren wissen und die Oststeirer beweisen können, die mit Ungarn im Verkehr stehen, sehr schlecht belohnt.

Wenn es gelingen sollte, den Tabakbau für Steiermark zu erwirken, so ist noch ein wichtiger Faktor und sogenanntes Hindernis zu überwinden, das sind die Durchführungsverordnungen. Ich möchte sagen, daß wir bei gewissen Gesetzen, die wohlthätig wirken könnten, bezüglich der Durchführungsverordnungen nicht eine glückliche Hand haben, sodaß es vorkommt, daß ab und zu die Wohltaten, die das Gesetz hat, illusorisch gemacht werden, und gerade so könnte es auch beim Tabakbau der Fall sein, indem durch eine Überstrenge der Kontrolle seitens der Finanzorgane den Landwirten derselbe überdrüssig und ihm der Tabakbau verfehlt

wird. Ich möchte in dieser Beziehung den Ratschlag geben, ganz einfach die Verordnungen, wie sie in Ungarn bestehen, ins Österreichische zu übersetzen, denn für Ungarn sind die Verordnungen sehr praktisch; was sich für Ungarn recht und billig erweist, können wir auch für Österreich akzeptieren.

Ich möchte schließlich noch erwähnen, daß der Landes-Ausschuß für Versuchszwecke seine beiden Versuchsstationen bereitwillig zur Verfügung gestellt hat und diese Versuche haben ergeben, daß das Terrain für den Tabakbau in unserem Lande gegeben ist. Ich werde mir erlauben, wenn ich Gelegenheit haben werde, die Herren Reichsrats-Abgeordneten von Steiermark kennen zu lernen, an sie das Ersuchen zu richten, daß sie im Interesse unserer bedrohten Landwirtschaft alle solidarisch, welcher Partei sie angehören mögen, für den Tabakbau in Steiermark einzutreten. Außerdem möchte ich noch an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter und an Se. Exzellenz den Herrn Landeshauptmann, die uns ja als warme Förderer und Freunde der Landwirtschaft bekannt sind, die Bitte richten, auch persönlich und energisch an maßgebender Stelle in Wien für die Einführung des für unser Land so wichtigen Tabakbaues einzutreten, denn mit der geschäftsmäßigen Behandlung des Gegenstandes allein wird demselben sicherlich nicht gedient sein. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung geeignete Schritte einzuleiten, um die Einführung des Tabakbaues in Steiermark zu erwirken. Hierüber ist in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

In formeller Beziehung ersuche ich, diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 95 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Errichtung einer Armenanstalt nach Schweizer Art im politischen Bezirke Murau**

(Beilage Nr. 105).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Land-

tag! Ich bin heute leider noch nicht im Besitze des Aktenmaterials, um den hier dem hohen Hause vorliegenden Antrag genauestens begründen zu können. Bevor ich aber an die eigentliche Begründung dieses Antrages eingehe, muß ich vorausschicken, daß unser Herr Bezirkshauptmann Baron Eisebeck die vorjährige Studienreise der steirischen Landwirte in die Schweiz mitmachte und seine Aufmerksamkeit zumeist auf die Schulbildung, die Humanitätsanstalten, die Kinderpflege und die Armenversorgung lenkte.

Der Herr Bezirkshauptmann Eisebeck teilte seine gesammelten Daten den am 2. März d. J. versammelten Bezirks- und Gemeindevertretern des politischen Bezirkes Murau mit, welsch letztere hernach zum Entschlusse kamen, eine Armenversorgungsanstalt zu errichten, wenn hiefür das Land oder der Staat hiezu ausreichende Subventionen geben wird.

Der ganze Bezirk hat nach amtlicher Erhebung 900 Arme, von welchen 600 in der Armenversorgung stehen und 300 Unterstützungen erhalten. Außerdem werden 300 Kindern Erziehungsbeiträge gewährt.

Die Einrichtung der schweizerischen Armenversorgung ist gleichzeitig mit einem Landwirtschaftsbetriebe verbunden, wo im Sommer alle Armen, die noch etwas leisten können, zum Feldarbeiten nach ihrer Möglichkeit verwendet werden, und stehen der Armenanstalt Wiesen und Acker, sowie das nötige Melkvieh zur Verfügung.

Auf diese Art verbilligt sich die Versorgung per Kopf auf 49 Heller in der Schweiz, wo alles Getreide und Schlachtwieh eingeliefert werden muß. So dürfte man eben hierzulande vielleicht auf 30 bis 40 Heller per Kopf zu stehen kommen, zumal der Markt Lambricht in ähnlicher Weise mit nur 20 Armen ein solches Armenhaus heute besitzt und jene Versorgung auf 50 Heller per Kopf zu stehen kommt.

Der Herr Bezirkshauptmann brachte auch einen schönen Besitz für diese Einrichtung in Vorschlag, und zwar das Sr. Durchlaucht dem Fürsten Schwarzenberg gehörige Schloß Goppelsbach bei Stadl mit einem Ausmaße von 30 Hektar Wiesen, Acker und Wald. Die Baulichkeiten dieses Schlosses sind nach dem Gutachten des k. k. Oberingenieurs Neumann in Judenburg vollkommen entsprechend, nur würde eine Adaptierung für einen kleinen Zubau gemacht werden müssen, dann wäre ein Belagraum für 300 Arme hergestellt. Es hat auch bereits Se. Durchlaucht Fürst Schwarzenberg den Verkauf dieser Realität für den gedachten Zweck in Aussicht gestellt und nur den Kaufpreis von 45.000 K verlangt, wobei ich mir aber zu bemerken erlaube, daß nach den Erhebungen eines Forstfach-

mannes das schlägerungsreife Holz auf 19.000 K bewertet ist. (Rufe: „Hört!“) Es würde also beim Ankaufe dieses Schlosses mit den notwendigen Adaptierungen und Einrichtungen mit einem Aufwande von zirka 100.000 K zu rechnen sein, sodas sich die ganze Einrichtung auf 150.000 K stellen würde. Es würde sich aber durch die Errichtung dieser Anstalt in Stadl ein bedeutender Ausfall der Siedchen in den übrigen Landes-Siedchenanstalten bemerkbar machen, da auch der politische Bezirk Murau seine Siedchen in diesem Armenhause unterbringen würde, und dadurch würde es anderen Landesteilen leichter ermöglicht werden, ihre Armen und Siedchen in den anderen Siedchenanstalten des Landes unterzubringen.

Wie ich schon bemerkt habe, liegt mir das Aktenmateriale, sowie die gefaßten Resolutionen bis heute nicht vor, dafür werde ich aber morgen oder übermorgen in der Lage sein, dem hohen Hause dieselben überreichen zu können, in welchen Akten die eingehendsten Berechnungen enthalten sind. Ich bitte zum Schlusse das hohe Haus, meinem Antrage seine wärmste Unterstützung entgegen zu bringen und eine ausreichende, entsprechende Subvention für diese neu zu errichtende Wohlfahrtseinrichtung gewähren zu wollen, und ich könnte dann auch von meinem in der letzten Session gestellten Antrag auf die Errichtung eines Siedchenhauses im politischen Bezirke Murau absehen. In formeller Beziehung bitte ich, diesen meinen Antrag dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 105 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Rokitsansky und Genossen, betreffend die volle Anrechnung der Unterlehrerjahre der Volksschullehrer und Einrechnung der provisorischen Dienstzeit in die Pension**

(Beilage Nr. 106).

Herr Abg. Freiherr v. Rokitsansky ist im Hause nicht anwesend und da von den anderen Herren keiner bereit ist, die Begründung zu sprechen, so sehe ich mich infolge der Abwesenheit des ersten Herrn Antragstellers genötigt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzu-

setzen. Ist hierzu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbnißflusses von der Langentaler Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Gradischka, Roszbach, Ober-St. Kunigund, Dobrenng, Ranzenberg, Leitersberg und Pöbnißhofen bis zur Einmündung des Zirknitzbaches unterhalb des Biadukttes der k. k. priv. Südbahngesellschaft nächst Pöbniß**

(Beilage Nr. 98).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbnißflusses in der Baustrecke I nächst Ober-St. Kunigund im Bezirke Marburg**

(Beilage Nr. 99).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Rainachflusses von der regulierten Strecke nächst der Ortnermühle aufwärts im Bereiche der Gemeinden Fluttendorf, Groß-Söding und Mooskirchen bis zur Einmündung der Mooskirchner Lahn und des Lahnbaches an seiner Mündung**

(Beilage Nr. 100).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner:**

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Raabflusses unterhalb der sogenannten Hartermühle im Bereiche der Gemeinden St. Margarethen, Tachern I. und II. Viertel**

(Beilage Nr. 101).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steierm. Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Schaffung eines Reichsrahmengesekes, betreffend die Verwertung von Wasserkräften zur Erzeugung elektrischer Kraft**

(Beilage Nr. 102).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die Schenkung eines Baugrundes für die Erbanung eines Kurhauses an die „Österreichische Gesellschaft vom weißen Kreuz“**

(Beilage Nr. 103).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der



**Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf der Parzellen Nr. 917/3 und 919/2, Katastralgemeinde Terzische I, im Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn an Dr. Alfred Kurz**

(Beilage Nr. 104).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Die Tagesordnung ist somit erledigt. Es sind mir während der Sitzung zwei Interpellationen übergeben worden, und werde ich den Herrn Schriftführer bitten, zur Verlesung derselben zu schreiten.

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Jankovič, Roškar und Genossen an den hohen Landes-Ausschuß, betreffend die Wildschäden im heurigen Winter.

Den einlaufenden Zeitungsnachrichten und persönlichen Mitteilungen zufolge wurden im heurigen Winter den Landwirten infolge der großen Schneemassen und der anhaltend strengen Kälte an den Wein- und Obstkulturen ganz enorme Wildschäden zugefügt. Speziell im ganzen Unterlande wird geklagt, welcher immenser Schaden an den Obstbäumen und Reben durch die Hasen angerichtet wurde, trotzdem die Bäume durch Kalkanstrich geschützt waren.

Um so nur einzelne Beispiele herauszugreifen, wurde in Maria-Petrowitsch ein Wildschaden in der Höhe von 500 K zugefügt. Dem Grundbesitzer Stephan Kuzelj in Tüchern wurden unter 1000 Bäumen gegen 300 zwei bis dreijährige Bäume, die durch Kalkanstrich geschützt waren, vernichtet. Im vorigen Jahre bot der Kalkanstrich einen genügenden Schutz. In gleicher Weise wird über große Schäden aus dem ganzen Saantale, den Windisch-Büheln, den Murboden, Savetale u. s. w. berichtet. Genaue Daten fehlen mir leider.

Deshalb fragen die Gefertigten an:

1. Ob der hohe Landes-Ausschuß gewillt wäre, da auf Grund der diesjährigen Erfahrungen Tausende von Besitzern trotz der landesüblichen Schutzvorkehrungen gegen Wildschäden einen ganz kolossalen Schaden in den Wein- und Obstkulturen erlitten haben und das neue Jagdgesetz für das Herzogtum Steiermark dem Landwirte noch immer keinen hinreichenden Schutz gegen Wildschäden bietet, eine neue, speziell Wild-

schäden betreffende Gesetzesvorlage einzubringen, welche die begründeten bäuerlichen Forderungen in dieser Hinsicht im ausreichenden Maße berücksichtigen würde?

2. Ob er gewillt ist, daß auch diejenigen ungemein zahlreichen Besitzer, die, durch den ungewöhnlich strengen Winter überrascht, die Obst- und Weinkulturen nicht im vorgeschriebenen Maße geschützt haben und enorme Schäden erlitten haben, heuer ausnahmsweise dafür aus Landesmitteln wenigstens einigermaßen entschädigt werden, und

3. ob er gewillt ist, die erforderlichen Anweisungen zu geben, daß die Beschädigten im vollen Ausmaße des erlittenen Schadens entschädigt werden?

Koš.

Dr. Fr. Jankovič.

Ročevár.

Jurtela.

L. Roškar.

Dr. Grasovec.

Dr. Ploj.

Bošnjak.

Robič.“

**Landeshauptmann** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hofmann von Wellenhof, von Feyrer und Genossen an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die beabsichtigte Aufhebung der Schnellzugsverbindungen zwischen Fehring und Ofenpest.

Nach Zeitungsmeldungen beabsichtigt die Direktion der königl. ungar. Staatseisenbahnen, die gegenwärtig bestehende Schnellzugsverbindung zwischen Fehring und Ofenpest vom 1. Mai d. J. ab aufzulassen. Dadurch würde eine neuerliche Verschlechterung unserer ohnedies sehr ungenügenden Verkehrsverhältnisse herbeigeführt und insbesondere der Fremdenverkehr beeinträchtigt werden, da Graz und Steiermark vermöge ihrer geographischen Lage gerade auf den Zuzug aus dem Osten angewiesen sind.

Wenn auf die ungenügende Benützung der Schnellzüge auf der genannten Strecke verwiesen wird, muß dem entgegengehalten werden, daß daran zum guten Teile der Umstand Schuld trägt, daß auf der österreichischen Anschlußstrecke Graz—Fehring die Schnellzüge aufgelassen, beziehungsweise in Bummelzüge verwandelt worden sind, worunter natürlich auch der ganze Verkehr zwischen Graz und Ungarn leiden mußte.

Sache unserer Regierung wäre es, dahin zu wirken, daß die erwähnte Schädigung hintangehalten und der Verkehr auf der vernachlässigten Linie von Graz nach Ungarn gehoben werde.

Die Gefertigten richten demnach an den Herrn Statthalter die

Anfrage:

„Gedenkt Se. Erzellenz, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß durch deren Einflußnahme bei der königl.

ungar. Regierung von der erwähnten Maßnahme Abstand genommen, sowie daß weiters die Verkehrsverhältnisse der Strecke Graz—Ofenpest durch Wiedereinführung von Schnellzügen auf dem österreichischen Teile dieser Strecke gebessert werden?’

Graz, am 7. März 1907.

v. Feyrer. Dr. Hofmann v. Wellenhof.  
Einspinner. M. Stallner.  
Sutter. Stiger.  
F. Hautmann. Anton Krebs.“

Die Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Freitag den 8. März 1907 um 10 Uhr vormittags und als

#### Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Errichtung von Uferschutzbauten in der Gemeinde Köllach, Ortsgemeinde Proleb, Gerichtsbezirk Leoben. (Beilage Nr. 110.)
2. Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten.
3. Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Weinkultur-Ausschusses.
4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend das Ansuchen der Inassen der Katastralgemeinde Unterkostreinitz, um Abtrennung dieser Katastralgemeinde von der Ortsgemeinde Kostreinitz und ihre Konstituierung zu einer

eigenen Ortsgemeinde. Berichterstatter Abgeordneter Dr. Furtela.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 76, über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer 75prozentigen Bezirksumlage für das Jahr 1907. Berichterstatter Abg. Capra.

Ist hinsichtlich des von mir für die morgige Tagesordnung gemachten Vorschlages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren, es bleibt somit dabei.

Ich habe mitzuteilen, daß sich der politische Ausschuß konstituiert hat. Gewählt wurden zum Obmanne Herr Abg. Sutter, zum Obmannstellvertreter Herr Abg. Graf Stürgkh und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Ritter-Zahony und Lenko.

Der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten versammelt sich zu seiner Konstituierung unmittelbar nach der Hausitzung im Sitzungs-saale des Landes-Ausschusses.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hält heute unmittelbar nach dieser Konstituierung im Gemeinde-Ausschußlokale eine Sitzung ab.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Hausitzung und sodann um 1/2 4 Uhr nachmittags Sitzung ab mit der Tagesordnung: „Forstlehranstalt, Landesforste, Landesarmensfonds“ und das Kapitel „Landesvertretung“.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten vormittags.)